

Musikervertrag

zwischen der Jazzformation MUSTERBAND, vertreten durch Max Mustermann (Adresse oben)

als Vertragspartner 1 einerseits (im Weiteren „die Band“ genannt)

und _____,

vertreten durch _____

Anschrift _____

als Vertragspartner 2 andererseits (im Weiteren „der Kunde“ genannt)

1. Der Kunde verpflichtet die Band zu einem Auftritt

am _____

- von _____ bis _____ Uhr

inkl. Pausen von _____ Minuten je Spielstunde;

- mit _____ (Musik)sets je _____ Minuten

innerhalb der Zeit von _____ bis _____ Uhr

(Unzutreffendes durchstreichen)

Art der Veranstaltung: _____

Spielort / Lokal / Saal: _____

Adresse des Spielorts: _____

2. Die Band verpflichtet sich, mit mindestens einem Musiker _____ Minuten vor Beginn des Auftritts für Absprachen vor Ort zu sein. Einwirkung durch höhere Gewalt vorbehalten. Die Band darf den Abbau _____ Minuten nach Auftrittsende beginnen und nach Beendigung sofort abreisen.

3. Die Band wird voraussichtlich in folgender Besetzung auftreten:

Bei Verhinderung eines Musikers (Krankheit / Unfall etc.) sorgt die Band für adäquaten Ersatz.

4. Die vereinbarte Gage von _____
wird vom Kunden vor Ort in bar gezahlt / nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen an die Band
überwiesen. (Unzutreffendes durchstreichen.) In der Gage sind Kosten für Technik, Anfahrt und ggf.
notwendige Unterkunft enthalten. Wünscht der Kunde am Veranstaltungstag in Absprache mit der
Band eine Spielverlängerung, werden je angefangener Std.
_____ fällig.
5. Bei Auftritten im Freien hat der Kunde für den geeigneten Schutz der Musikinstrumente vor den
Elementen (Regen, Sand etc.) zu sorgen. Einer kurzfristigen Verlegung des Auftrittsortes in den
Innenraum oder unter eine Überdachung am Auftrittstag hat die Band zuzustimmen.
6. Der Kunde hat für die Dauer des Auftritts inkl. Auf- und Abbau für einen PKW-Stellplatz für die Band in
angemessener fußläufiger Nähe zum Auftrittsort zu sorgen.
7. Bei einer Auftrittsdauer von 4 Std. oder länger (inkl. 60 min Aufbaudauer und Pausen zwischen den
Sets) hat der Kunde für eine angemessene Verpflegung der Band zu sorgen. (In der Regel ist das die
Teilnahme am Gästebuffet.)
8. In Fällen höherer Gewalt wird der Vertrag gegenstandslos.
9. Bei Vertragsbruch besteht, für beide Vertragspartner eine Vertragsstrafe in Höhe der Gage.
Vertragsbruch bedeutet die Absage oder der Abbruch des Auftritts durch den Kunden oder die Band.
10. Eine Kündigung durch den Kunden ist bis zu 6 Wochen (bei Ausfallhonorar in Höhe von 50% der Gage)
oder bis zu 4 Wochen (bei Ausfallhonorar in Höhe von 80% der Gage) vor dem Auftrittstag möglich.
11. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Klauseln des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein
oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt die Wirksamkeit des
restlichen Vertrages unberührt.
12. Zusatzvereinbarungen:

Der Gerichtsstand ist der gesetzliche.

Ort / Datum: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift Band:

Unterschrift Kunde:
